

*Ich mache von der Möglichkeit
des Einmalbeitrages Gebrauch:*

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Mitgliedsnummer (falls bekannt) _____

- Normaler Einmalbetrag (1500,00 €)
 Ehepaarbetrag (2250,00 €)

Ich überweise den Einmalbetrag
(Zuwendung zum Aufbau von Stiftungskapital
bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk
Deutschland) auf das Konto Nr. 126861 bei
der Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99.
Stichwort: Zustiftung Einmalbetrag.

Ich ermächtige die Gemeinschaftsstiftung
Kolpingwerk Deutschland zum Einzug des
Einmalbeitrages von meinem Konto:

Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

Datum _____ Unterschrift



KOLPING

*verantwortlich leben
solidarisch handeln*



Du bist Mitglied im Kolpingwerk und hast daran langfristig Interesse ...



Du bist bereit zu einer Zustiftung, die steuerlich geltend gemacht werden kann ...



Du möchtest mithelfen, die Arbeit des Kolpingwerkes in Deutschland langfristig abzusichern ...

... dann bist Du der oder die Richtige für den „Einmalbetrag“

Noch Fragen?

Weitere Informationen unter:
Mitgliederservice
Telefon: 0221/20701-118
Fax: 0221/20701-114



KOLPING

*Auf Deinen Beitrag
kommt es an!*



Lebenslang beitragsfrei werden



Als Zustifter zeitlich unbegrenzt wirksam bleiben



Verbandsarbeit langfristig sichern

Seit dem 1. Januar 2005 besteht die Möglichkeit, eine Zustiftung an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ zu entrichten. Damit wird einerseits ein ganz wichtiger Beitrag zur finanziellen Zukunftssicherung des Kolpingwerkes und Deiner Kolpingfamilie geleistet. Andererseits wird durch diese Zustiftung Dein Mitgliedsbeitrag für die Zukunft abgelöst.

Vorteile für Dich als Mitglied

Da es sich hierbei um eine Zuwendung an die Gemeinschaftsstiftung handelt, kann diese steuerlich geltend gemacht werden. Die Summe des zu versteuernden Einkommens verringert sich entsprechend. Dies ist aber von den persönlichen Verhältnissen abhängig.

Deine Mitgliedschaftsrechte bleiben in vollem Umfang für die Dauer der Mitgliedschaft erhalten.

Auch nach Beendigung Deiner Mitgliedschaft (Austritt oder Tod) werden Deine Kolpingfamilie und das Kolpingwerk weiterhin einen Zuschuss in Höhe des gültigen Beitrages aus Deiner Zustiftung erhalten. Damit erzielt Dein „Einmalbetrag“ eine dauerhafte Wirkung.

Vorteile für das Kolpingwerk und die Kolpingfamilie

Öffentliche und kirchliche Zuschüsse gehen seit einigen Jahren kontinuierlich zurück.

Die finanzielle Zukunft des Kolpingwerkes und auch der Kolpingfamilien wird nur dann sichergestellt werden können, wenn neben dem Beitrag eine ergänzende dauerhafte Finanzierung aufgebaut werden kann.

Der Vorteil für das Kolpingwerk und die Kolpingfamilie besteht darin, dass durch diese Zustiftung Stiftungskapital aufgebaut werden kann, um so eine Grundlage für die finanzielle Absicherung des Verbandes in der Zukunft zu schaffen.

Wie erreichen wir das?

Mit Deiner Zustiftung an die „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ in Höhe von mindestens 1.500,- Euro bzw. mindestens 2.250,- Euro für Ehepaare wird ein Kapitalstock (Stiftungskapital) aufgebaut. Aus den Erträgen erhält die Kolpingfamilie einen Zuschuss aus der Stiftung in Höhe von 15,- Euro bzw. 22,50 Euro für Ehepaare. Das Kolpingwerk erhält ebenfalls einen Zuschuss aus den Kapitalerträgen.

Die Zustiftung kann auch in maximal drei Jahresraten erfolgen. Die Beitragsfreistellung beginnt mit der Einzahlung der letzten Rate.



An das
Kolpingwerk Deutschland
Klaus Bönsch
Postfach 100841
50448 Köln

